

Lisbeth Matzer

Der Wahnwitz steirischer Nachkriegsadministration

Die wahnsinnig umständlichen amtlichen Vorgänge der Besitzklärung und der öffentlichen Nutzung ehemaliger Einrichtungen der Hitler-Jugend am Beispiel des Schlosses Retzhof (1945-1957)

Vortrag gehalten im Rahmen von Pro Scientia, 6.5.2014

I. Vorgeschichte bis 1945

Das heutige Bildungshaus des Landes Steiermark, Schloss Retzhof bei Leibnitz, war von 1911 bis Kriegsende 1945 im Besitz des Ehepaares Robert und Fernanda Knapp.¹ Robert Knapp, Rittmeister a.D., war eine wichtige Galionsfigur der sogenannten illegalen Nationalsozialisten im Raum Leibnitz. Als einer der Hauptprotagonisten der regionalen „Juliputsch“-Ausschreitungen wurde er 1934 verhaftet und sein Besitzanteil am Schloss erstmals beschlagnahmt. Diese Beschlagnahme wurde aber mit 28.2.1935 wegen zu hoher Privatverschuldung aufgehoben. Knapp selbst floh nach seiner Begnadigung 1936 nach Deutschland und machte dort in weiterer Folge in der SS Karriere (SS-Brigadeführer).²

Knapp schloss mit der Vollmacht, auch über die Besitzhälfte seiner Frau zu verfügen, am 24.1.1942 einen Mietvertrag über die Nutzung des Schlossgebäudes mit der NSDAP ab. Von Seiten der Partei wurde der Vertrag von Anton Lingg, dem Hauptverantwortlichen für Liegenschaften beim Reichsschatzmeister, gezeichnet.³ Fortan nutzte die Hitler-Jugend (HJ) das Schloss als Gebietsführerschule.⁴

II Besetzung, Beschlagnahme und Nutzung durch das Land (1945–1948)

Nach Kriegsende wurde das Schloss von der einheimischen Bevölkerung und russischen bzw. jugoslawischen Besatzungstruppen geplündert. Die britischen Besatzungstruppen führten nach ihrem Eintreffen bis Oktober 1946 ein Lazarett im Schlossgebäude. In diesem ersten Jahr der Besetzung verschwanden die noch nicht vernichteten oder geplünderten Dokumente aus dem

¹ Vgl. StLA LT IV 1280 Schloss Retzhof, B Postzahl 4.

² Vgl. SCHAFRANEK Hans, Sommerfest mit Preisschießen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934. Wien 2006, p. 44–46; StLA, LT IV 1280 Schloss Retzhof, B Postzahl 7–8; StLA LG für Strafsachen, Vr-2254-1954 Knapp Robert § 11 VG 1/6 KVG; BArch, BDC, SSO, Knapp, Robert; Justizminister Kapfer an Bundespräsident Körner, 21.7.1955. ÖSTA, AdR, BMI/GA, Zivilakten der NS-Zeit, Präsidentschaftskanzlei Zl. 11.439 Robert Knapp sen.

³ Vgl. StLA, US LT 2245, 1944, Abschrift Mietvertrag; LÜCKEMANN Ulf, Der Reichsschatzmeister der NSDAP. Ein Beitrag zur inneren Parteistruktur. Gedr. Diss. Berlin 1963, p. 28.

⁴ Vgl. StLA, L.Reg. 15, Re-12-1950, Retzhof bei Leibnitz Gebietskammer VI HJ-Bestände.

Schloss, sodass nach dem Eintreffen des zuständigen Beamten für die Sicherstellung von Besitztümern der HJ praktisch keine Unterlagen mehr am Retzhof zu finden waren.⁵

Um der Plünderung der noch verbliebenen Einrichtungsgegenstände vorzubeugen, begann das Land Steiermark ab Herbst 1946 damit, einzelne Räume des Schlosses an Personen der Region, die ihr Heim durch Bombenangriffe verloren hatten, zu vermieten.⁶ Doch auch das *Volksbildungsheim für die kaufmännische und gewerbliche Jugend* des Landes Steiermark in St. Josef war durch Bombenangriffe zerstört worden und suchte eine neue Unterkunft.

„Da sich ausserdem durch die seitens der HJ-Führung erfolgten baulichen Veränderungen die besondere Zweckmässigkeit für die neuerliche Unterbringung eines Schulbetriebes oder Heimes ergibt, hat das Amt der steiermärkischen Landesregierung in Durchführung seiner Absicht auf Wiedererrichtung eines Volksbildungsheimes für die kaufmännische und gewerbliche Jugend das Schloßgebäude [...] bezogen.“⁷

Ohne die Besitzfrage geklärt zu haben,⁸ eröffnete das Land Steiermark dieser Argumentationslinie folgend 1948 das Volksbildungsheim im Schloss Retzhof. Da das Ehepaar Knapp als vermisst galt und die Besitzhälfte von Robert Knapp wegen seiner illegalen Agitation für die NSDAP im Zuge eines Volksgerichtsverfahrens am 14.4.1947 beschlagnahmt worden war,⁹ begann hier der wahnwitzige bürokratische Aufwand der Besitzklärung.

III Besitzklärung (1948–1957)

Das Ehepaar Knapp hatte zwei Söhne. Der ältere der beiden, Robert Knapp jun., galt seit Kriegsende als an der Ostfront vermisst. Dessen jüngerer Bruder, Carl Knapp (Carl Sickingen-Hohenburg nach erfolgter Adoption durch Sophie Sickingen-Hohenburg), setzte sich vorerst alleine für die Aufhebung der Beschlagnahme des Besitzanteiles seines Vaters ein, damit er das gesamte Erbe antreten könne. Sein erstes Gnadengesuch an Präsident Körner vom 15.12.1952 wurde aber im April 1953 abgelehnt.¹⁰

Im Winter 1954 erschien dann überraschenderweise der verschollen geglaubte Bruder Robert Knapp jun., und verkündete, er habe bis zum Tod der Eltern (beide im Februar 1954) mit ihnen in der Nähe von Regensburg in Deutschland gelebt.¹¹ Nach der amtlichen Todesbescheinigung des

⁵ Vgl. StLA, L.Reg. 15, Re-12-1950, Retzhof bei Leibnitz Gebietskammer VI HJ-Bestände; StLA, L.Reg. 15-Re-27-1954, Schloß Retzhof Gemeinde Leitring/Wildon Vermögensverwaltung, Hefte I und II; StLA, L.Reg. 15, Le-13-1945, (Retzhof) Leibnitz Demobilisierungsamt Einrichtungsgegenstände.

⁶ Vgl. StLA, L.Reg. 373,3/1948 R[etzhof].

⁷ Amt der Steiermärkischen Landesregierung an BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 9.7.1948. StLA, L.Reg. 15-Re-27-1954, Schloß Retzhof, Gemeinde Leitring/Wildon, Vermögensverwaltung, Heft I.

⁸ Ein Miet- oder Pachtvertrag kam bis 1957 nicht zustande, da sich die zuständigen Abteilungen im Land sowie im Bund nicht über die Festsetzung des Mietzinses und auch nicht über die die Höhe der selbst zu tragenden Investitionskosten einigen konnten. Vgl. StLA, L.Reg. 15-Re-27-1954, Schloß Retzhof, Gemeinde Leitring/Wildon, Vermögensverwaltung, Heft II.

⁹ Vgl. StLA, LG f. Strafsachen Vr-2254-1954 Knapp Robert, § 11 VG 1/6 KVG.

¹⁰ Vgl. Kapfer an Körner, 1955; StLA, LG f. Strafsachen Vr-2254-1954 Knapp Robert, § 11 VG 1/6 KVG.

¹¹ Vgl. Antrag auf Aufhebung der Beschlagnahme, Carl Sickingen-Hohenburg und Robert Knapp jun. an Ratskammer beim LG f. Strafsachen Graz, 3.5.1954. StLA, LG f. Strafsachen Vr-2254-1954 Knapp Robert, § 11 VG 1/6 KVG.

Ehepaar Knapp setzten sich die beiden wieder vereinten Brüder in der Folge weiter für die Aufhebung der Beschlagnahme des Besitzes von Robert Knapp sen. ein. „Mit den politischen Verfehlungen ihres verstorbenen Vaters“ hätten die beiden Söhne nichts zu schaffen und beide beteuerten auch, voll hinter der neu gegründeten Republik Österreich zu stehen.¹² Allerdings zählten beide Söhne, wie auch der Vater, zu den „illegalen“ Nationalsozialisten. Carl Sickingen-Hohenburg diente in der „illegalen Zeit“ bei der Österreichischen Legion in Deutschland sowie später in der deutschen Polizei und wurde 1938 zum SS-Hauptsturmführer erhoben, Robert Knapp jun. war ebenso wie sein Vater am „Juliputsch“ in der Steiermark beteiligt gewesen.¹³ Trotzdem wurde ihrem nächsten Gnadengesuch an Präsident Körner mit 10.8.1955 stattgegeben und die Beschlagnahme des Vermögens aufgehoben.¹⁴ Als nunmehr rechtmäßige Besitzer des Schlosses Retzhof, in welchem in den vorangegangenen sieben Jahren das Land Steiermark ein Bildungsheim ohne Miet- oder Pachtvertrag geführt hatte, beschlossen die Brüder, diesen Besitz an das Land Steiermark zu verkaufen und erhielten, als ehemalige „illegale Nationalsozialisten“ und Erben eines SS-Brigadeführers, schließlich 350.000 Schilling als Kaufpreis dafür. 1957 ging das Schloss Retzhof endgültig in den Besitz des Landes Steiermark über.¹⁵

IV Der Wahnwitz – anstelle einer Conclusio

Die Besitzfrage war nun endgültig geklärt. Das Volksbildungsheim für die kaufmännische und gewerbliche Jugend am Retzhof wurde aber bereits seit 1948 betrieben. Somit befand sich bis 1957 eine Landeseinrichtung in einem privaten Gebäude. Was nicht weiter schlimm gewesen wäre, hätte es einen Miet- oder Pachtvertrag gegeben.

Warum wählt man ein Gebäude (dauerhaft) für die Unterbringung eines Volksbildungsheimes ohne zu wissen, ob das überhaupt rechtens ist? Das Zitat aus Punkt II lässt in dieser Hinsicht pragmatische Gründe als entscheidend erscheinen, da die Nutzung der ehemaligen HJ-Einrichtung durch die bereits erfolgten Umbaumaßnahmen für das neue Volksbildungsheim einen großen Vorteil zu bedeuten schien.

Liegt der Wahnsinn nun in diesem Nachkriegs-Pragmatismus oder in der abenteuerlichen Familiengeschichte der Knapps, die einem Kriminalroman zu gleichen scheint? Vielleicht liegt er auch irgendwo dazwischen.

¹² Vgl. Kapfer an Körner 1955; StLA, LG f. Strafsachen Vr-2254-1954 Knapp Robert, § 11 VG 1/6 KVG.

¹³ Vgl. Kapfer an Körner 1955.

¹⁴ Vgl. Begnadigung Robert Knapp sen. ÖSTA, AdR, BMI/GA, Zivilakten der NS-Zeit, Präsidentschaftskanzlei Zl. 11.439 Robert Knapp sen.

¹⁵ Vgl. Kaufvertrag 29.6.1957 (Kopie). Archiv Retzhof.

Bibliographische Verweise

Primärquellen

BArch, BDC, SSO, Knapp, Robert.

ÖSTA, AdR, BMI/GA, Zivilakten der NS-Zeit, Präsidentschaftskanzlei Zl. 11.439 Robert Knapp sen.

Retzhof Archiv, Kaufvertrag 29.6.1957 (Kopie).

StLA, L.Reg. 15, Re-12-1950, Retzhof bei Leibnitz Gebietskammer VI HJ-Bestände.

StLA, L.Reg. 15-Re-27-1954, Schloß Retzhof Gemeinde Leitring/Wildon Vermögensverwaltung, Hefte I und II.

StLA, L.Reg. 15, Le-13-1945, (Retzhof) Leibnitz Demobilisierungsamt Einrichtungsgegenstände.

StLA, L.Reg. 373,3/1948 R[etzhof].

StLA, LG f. Strafsachen Vr-2254-1954 Knapp Robert, § 11 VG 1/6 KVG.

StLA, LT IV 1280 Schloss Retzhof.

StLA, US LT 2245, 1944, Abschrift Mietvertrag.

Sekundärquellen

LÜCKEMANN Ulf, Der Reichsschatzmeister der NSDAP. Ein Beitrag zur inneren Parteistruktur. Gedr. Diss. Berlin 1963.

SCHAFRANEK Hans, Sommerfest mit Preisschießen. Die unbekannte Geschichte des NS-Putsches im Juli 1934. Wien 2006.